



WIRTSCHAFTSTREUHAND  
KUFSTEIN

**VEREINBARUNG**  
**über eine**  
**Auftragsverarbeitung nach Art 28 DSGVO**

**Der Verantwortliche:**

**Hr. Mustermann Max**  
**Musterplatz 35**  
**6330 Kufstein**

**(im Folgenden Auftraggeber)**

**Der Auftragsverarbeiter:**

**Wirtschaftstreuhand Kufstein Stb. GmbH**  
**Oberer Stadtplatz 15**  
**6330 Kufstein**

**(im Folgenden Auftragnehmer)**

### **1. Gegenstand der Vereinbarung**

- Gegenstand dieses Auftrages ist die Durchführung folgender Aufgaben:
- Buchführung, Lohnverrechnung und Bilanzierung, Übermittlungen an Behörden und einhergehende Tätigkeiten (Versicherungsmeldungen, Behördenmitteilungen, Bankentransfers, Meldungen an Gemeinden und andere Körperschaften, etc.)
- Folgende Datenkategorien werden im Rahmen der Vertragserfüllung verarbeitet: Kontaktdaten, Vertragsdaten, Verrechnungsdaten, Bonitätsdaten, Bestelldaten, Entgeltaten, Lohndaten etc.
- Folgende Kategorien betroffener Personen unterliegen der Verarbeitung: Klienten, Interessenten, Lieferanten, Ansprechpartner, Beschäftigte

### **2. Dauer der Vereinbarung**

- Die Vereinbarung ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien einseitig gekündigt werden.

### **3. Pflichten des Auftragnehmers**

- Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Daten und Verarbeitungsergebnisse ausschließlich im Rahmen der erteilten Aufträge des Auftraggebers zu verarbeiten. Erhält der Auftragnehmer einen behördlichen Auftrag, Daten des Auftraggebers herauszugeben, so hat er - sofern gesetzlich zulässig - den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren, sofern keine anderweitigen Verträge (Vollmachten) getroffen wurden. Desgleichen bedarf eine Verarbeitung der Daten für eigene Zwecke des Auftragnehmers eines schriftlichen Auftrages.
- Der Auftragnehmer erklärt rechtsverbindlich, dass er alle mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen vor Aufnahme der Tätigkeit zur Vertraulichkeit verpflichtet hat oder diese einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen. Insbesondere bleibt die Verschwiegenheitsverpflichtung der mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit und Ausscheiden beim Auftragnehmer aufrecht.
- Der Auftragnehmer erklärt rechtsverbindlich, dass er alle erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung nach Art 32 DSGVO ergriffen hat.
- Der Auftragnehmer ergreift die technischen und organisatorischen Maßnahmen, damit der Auftraggeber

die Rechte der betroffenen Person nach Kapitel III der DSGVO (Information, Auskunft, Berichtigung und Löschung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, sowie automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall) innerhalb der gesetzlichen Fristen jederzeit erfüllen kann und überlässt dem Auftraggeber alle dafür notwendigen Informationen. Wird ein entsprechender Antrag an den Auftragnehmer gerichtet und lässt dieser erkennen, dass der Antragsteller ihn irrtümlich für den Auftraggeber der von ihm betriebenen Datenverarbeitung hält, hat der Auftragnehmer den Antrag unverzüglich an den Auftraggeber weiterzuleiten und dies dem Antragsteller mitzuteilen.

- Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei der Einhaltung der in den Art 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten (Datensicherheitsmaßnahmen, Meldungen von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde, Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person, Datenschutz-Folgeabschätzung, vorherige Konsultation).
- Der Auftragnehmer wird darauf hingewiesen, dass er für die vorliegende Auftragsverarbeitung ein Verarbeitungsverzeichnis nach Art 30 DSGVO zu errichten hat.
- Dem Auftraggeber wird hinsichtlich der Verarbeitung der von ihm überlassenen Daten das Recht jederzeitiger Einsichtnahme und Kontrolle, sei es auch durch von ihm beauftragte Dritte, der Datenverarbeitungseinrichtungen eingeräumt. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber jene Informationen zur Verfügung zu stellen, die zur Kontrolle der Einhaltung der in dieser Vereinbarung genannten Verpflichtungen notwendig sind.
- Der Auftragnehmer ist nach Beendigung dieser Vereinbarung verpflichtet, alle Verarbeitungsergebnisse und Unterlagen, die Daten enthalten, dem Auftraggeber zu übergeben. Wenn der Auftragnehmer die Daten in einem speziellen technischen Format verarbeitet, ist er verpflichtet, die Daten nach Beendigung dieser Vereinbarung entweder in diesem Format oder nach Wunsch des Auftraggebers in dem Format, in dem er die Daten vom Auftraggeber erhalten hat oder in einem anderen, gängigen Format herauszugeben.
- Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, falls er der Ansicht ist, eine Weisung des Auftraggebers verstößt gegen Datenschutzbestimmungen der Union oder der Mitgliedstaaten.

#### **4. Ort der Durchführung der Datenverarbeitung**

- Alle Datenverarbeitungstätigkeiten werden ausschließlich innerhalb der EU bzw des EWR durchgeführt.

#### **5. Sub-Auftragsverarbeiter**

- Der Auftragnehmer kann Sub-Auftragsverarbeiter (EDV-Dienstleister (Wartung, Backup und Sicherstellung der Sicherheit im Computernetz)), EDV gestütztes Rechnungswesen inkl. Bereitstellung von Datensätzen am Klientenportal (Zwecke ausschließlich für den Auftraggeber) hinzuziehen, sofern diese zur Vertragserfüllung und Umsetzung gesetzlicher Vorschriften notwendig sind. Weiters ist der Auftraggeber von der beabsichtigten Heranziehung eines Sub-Auftragsverarbeiters rechtzeitig zu verständigen, sodass er dies allenfalls untersagen kann. Der Auftragnehmer schließt die erforderlichen Vereinbarungen im Sinne des Art 28 Abs 4 DSGVO mit dem Sub-Auftragsverarbeiter ab. Dabei ist sicherzustellen, dass der Sub-Auftragsverarbeiter dieselben Verpflichtungen eingeht, die dem Auftragnehmer auf Grund dieser Vereinbarung obliegen.

Unterzeichnet am 05.11.2023

---

Unterschrift Auftragnehmer,  
Stb. Klaus Ritzer  
- Geschäftsführung -

---

Unterschrift Auftraggeber  
Hr. Max Mustermann  
geb. am 17.11.23